

Einbahnstraßen-Regelung in der Altstadt

■ Bad Cannstatt: Ein halbes Jahr lang soll ein Verkehrsversuch durchgeführt werden – Start frühestens im Herbst

Um die Verkehrsbelastung in der Altstadt zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität zu steigern, soll in einem halbjährigen Verkehrsversuch eine Einbahnstraßen-Regelung getestet werden. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmte dem Vorhaben zu.

VON EDGAR REHBERGER

Der Gewerbe- und Handelsverein Bad Cannstatt (GHV), die AG Marktstraße, der Bürgerverein Bad Cannstatt und Pro Alt-Cannstatt hatten sich Gedanken gemacht, wie die Attraktivität der Altstadt erhöht werden könne. Ein Problem wurde schnell klar: Der Verkehr müsse begrenzt und sinnvoll gelenkt werden.

In einem Schreiben wandten sich die vier Vereine an die Verwaltung und forderten die Prüfung einer Einbahnstraßen-Regelung. Die Antwort war ernüchternd. Man könne sich dies nur in Zusammenhang mit einem autofreien Marktplatz vorstellen. Daraufhin setzte eine alte Diskussion wieder ein: Marktplatz autofrei oder nicht. Ganz genau festlegen wollten sich die früheren Gegner nicht, plädierten jedoch für einen Versuch. So weit ist es zwar noch nicht. Dafür kann sich die Verwaltung aber eine Art Ringverkehr in der Altstadt vorstellen. Die Verwaltung modifizierte den Rahmenplan von 1975/76 etwas. Der Einbahnverkehr führt von der Brunnenstraße über die Lammgasse, Sulzbachgasse in die Spreuergas-

se. „Eigentlich ist es kein richtiger Ringverkehr“, erläutert Stephan Oehler vom Amt für Stadtplanung und -erneuerung. Denn auch von der Wilhelmstraße ist eine Zufahrt zur Sulzbach- und Spreuergasse möglich. Die Durchfahrt zum Marktplatz bleibt aber unterbunden. Sie ist nur über die Brunnenstraße möglich. Diese Regelung könne in einem Verkehrsversuch getestet werden. „Zuvor müssen aber noch Zählungen durchgeführt werden, um Vergleichszahlen zu bekommen.“ Kurz vor und während der Sommerferien sei dies nicht sinnvoll, da weniger Verkehrsaufkommen herrsche und so ein falsches Bild entstehen würde. Im Herbst diesen Jahres könnte gezählt und dann der Versuch, der

mindestens ein halbes Jahr Bestand haben sollte, durchgeführt werden. Diese Regelung verschlechtere die Erschließung und führe unter Umständen zu Behinderungen durch den Lieferverkehr, nennt Oehler die Nachteile. Zudem werde in Einbahnstraßen meist auch schneller gefahren.

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt hatte Anfang des Monats einstimmig für einen Verkehrsversuch votiert, jedoch sollte geprüft werden, ob von der Spreuergasse ein Linksabbiegen in die Brunnenstraße unterbunden werden kann. Radfahrer sollten gegen die Einbahnstraße radeln können. Gestern stimmte auch der Ausschuss für Umwelt und Technik einem Verkehrsversuch zu. Ohne das Vorhaben geschildert zu

bekommen. Man vertraute dem Votum des Bezirksbeirates Bad Cannstatt. Dessen Bedenken und Anregungen sollten beim Versuch Berücksichtigung finden.

Der GHV-Vorsitzende Andrew Readwin ist froh über den Versuch: „Vor allem in der Brunnenstraße herrscht Handlungsbedarf.“ Er plädierte zudem für eine bessere Überwachung des ruhenden Verkehrs. Oehler sicherte zusätzliche provisorische Schilder zu. Die Polizei werde den Versuch unterstützen und überwachen. „Zusätzlich werden aber markierte Stellplätze nötig sein“, ergänzt Peter Scheffler vom Amt für öffentliche Ordnung. Optionen für verkehrsberuhigte Bereiche gebe es nicht. Da sei die Gesetzeslage eindeutig.